

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 09.06.2026, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 28.06.2026

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2026
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Sachstand Palais und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2026/098
- TOP 6 Prüfung von Potential, Bedarf und Wirtschaftlichkeit eines gastronomischen Angebotes im Umfeld des Palais - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2026/099
- TOP 7 Zuschussantrag des KKR für verschiedene Projekte
Vorlage: 2026/100
- TOP 8 Aufrufverfahren zur weiteren Entwicklung des Naturbads und Campingplatzes Hahn
Vorlage: 2026/108
- TOP 9 Benutzungsordnung und Benutzungsgebührenordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze
Vorlage: 2025/189A

Einladung

- TOP 10 Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen mit gemeindlichem Interesse
Vorlage: 2026/042A
- TOP 11 Anfragen und Hinweise
- TOP 12 Einwohnerfragestunde
- TOP 13 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/098freigegeben am **29.05.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 26.05.2026

Sachstand Palaisentwicklung und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

09.06.2026

Gremium

Kultur- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Wie berichtet (vgl. u.a. Vorlage 2025/127) wurden die Architektenleistungen für Sanierungs-, Umbau- und Brandschutzmaßnahmen auf Grundlage des vorliegenden Nutzungskonzeptes europaweit ausgeschrieben und schließlich an das Architekturbüro gruppeomp vergeben; zugleich wurden Fachplanungsleistungen in Bezug auf Heizung, Lüftung, Sanitär, Energiebilanzierung, Brandschutz und Akustik ausgeschrieben.

Aufbauend auf den daraus gewonnen Erkenntnissen, den bereits vorliegenden Konzepten von Angelis & Partner und unter Absprache mit dem Denkmalschutz hat gruppeomp eine vertiefte Vorentwurfsplanung vorgelegt, die das Büro im Kultur- und Sportausschuss am 9. Juni 2026 vorstellen wird.

Betrachtet wurden dabei das Palaisgebäude selbst, das Nebengebäude, die sogenannte „Alte Küche“, sowie die kleineren Nebengebäude Schmiede und Marstall. Insgesamt wurden vier Varianten ausgearbeitet, von denen zwei bereits in der Vorprüfung aus brandschutz- oder denkmalschutzrechtlichen Gründen verworfen werden mussten.

Aus mehreren fachlichen Gründen wird dabei die Variante 4 favorisiert, in der durch einen gläsernen Gang auf der Rückseite die Gebäudeteile des Palais, Nebengebäude und die alte Küche erschlossen und miteinander verbunden werden. Dies ist nicht nur die bevorzugte Variante in Bezug auf den Brandschutz und die Rettungswegeführung, sondern würde auch eine unabhängige und witterungsgeschützte und mit Blick auf die Barrierefreiheit eine gleichberechtigte

Neben dem Aspekt der Barrierefreiheit und dem Denkmalschutz integriert der Ansatz gleichermaßen auch die Schaffung einer möglichen Gastronomie mit Fokus auf den Terrassenbereich.

Da kurzfristig und unerwartet das Torhaus Feldbreite 21 für eine weitere Nutzung frei wurde, konnte auch dieses mit in die Überlegungen einbezogen werden; ein Umzug der Touristinformation aus der Schlossstraße wird in diesem Zusammenhang geprüft. Der dazugehörige Stall kommt in diesem Zuge als Werkstatt für den Hausmeister in Betracht, der aktuell in Marstall und Schmiede untergebracht ist. Dies ist auch deshalb bereits angezeigt, damit eine mögliche Außengastronomie nicht durch hausmeisterliche sowie gartenbauliche Tätigkeiten gestört würde.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird Gegenstand einer der nächsten Ausschüsse sein. Da möglicherweise für diese Maßnahme eigene Fördermittel akquiriert werden können, wird sie separat betrachtet und auch in der Kostenaufstellung gesondert aufgeführt.

Nach der Vorstellung der Vorentwurfsplanung in den entsprechenden Ausschüssen und der Zustimmung des Denkmalschutzes folgen Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Der Bauantrag soll Ende Dezember fertiggestellt und eingereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostengruppe	Palais/ Nebengebäude/ alte Küche/ Schmiede/ Marstall	Torhaus Feldbreite 21/ Stall
300 – Bauwerk – Baukonstruktionen	2.586.448,35 €	456.820,92 €
400 – Bauwerk – Technische Anlagen	613.012,20 €	99.014,30 €
500 – Außenanlagen und Freiflächen	112.550,50 €	84.351,00 €
600 – Ausstattung und Einbauten	33.900,00 €	6.780,00 €
700 - Baunebenkosten	749.480,42 €	125.000,00 €
Summe netto:	4.095.391,47 €	771.966,22 €
zzgl. MwSt.:	778.124,41 €	146.673,59 €
Summe Brutto:	4.873.515,88 €	918.639,81 €
Gesamtmaßnahme Summe brutto: 5.792.155,69 €		

Ausdrücklich zu betonen ist jedoch, dass es sich hierbei um einen vorläufigen Kostenrahmen handelt, bei der die Fachplanungsleistungen Haustechnik, Statik und Brandschutz noch nicht mit einbezogen wurden. Für die nach wie vor angedachte Dauerausstellung im Obergeschoss sollte zudem ein kuratiertes Ausstellungskonzept erstellt werden, welches ebenfalls noch nicht berücksichtigt worden ist.

Nach wie vor ist mit den bereits veranschlagten Fördermitteln durch den Bund in Höhe von 1,44 Mio. Euro zuzüglich eines Zuschusses des Landes in Höhe von rund

450.000 Euro zu rechnen.

Der Landkreis Ammerland erklärte wie berichtet, dass er sich zwar in Anbetracht des verstrichenen Zeitraumes erneut mit der Entscheidung zur Gewährung eines Zuschusses auseinandersetzen wird; die bereits in der Vergangenheit getroffene Zuschussentscheidung in einer Gesamthöhe von rund 210.000 Euro wurde dabei jedoch nicht ernsthaft in Abrede gestellt.

Gespräche mit weiteren Fördermittelgebern wurden bereits aufgenommen, können jedoch erst nach Abschluss der politischen Beratung und der endgültigen Abstimmung mit dem Denkmalschutz sowie dem Vorliegen der Ausführungsplanung und einer belastbaren Kostenaufstellung konkret fortgeführt werden. Die Darstellung der Fördermittel werden über die Haushaltsberatungen eingebracht.

Auswirkungen auf das Klima:

Zunächst keine.

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/099freigegeben am **29.05.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 26.05.2026

Prüfung von Potential, Bedarf und Wirtschaftlichkeit eines gastronomischen Angebotes im Umfeld des Palais - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.06.2026	Kultur- und Sportausschuss
N	23.06.2026	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.05.2026 beantragt die FDP-Fraktion die Prüfung von Potential, Bedarf und der Wirtschaftlichkeit eines gastronomischen Angebots im Umfeld des Palais unter Einbeziehung des Hallenbades (Anlage 1).

Der aktuelle Planungsstand der Palaisnutzung (sh. Vorlage 2026/098) sieht wie bereits das Nutzungskonzept von Angelis & Partner die Einrichtung einer Küche sowie die Ertüchtigung des ehemaligen Wirtschaftshofes zu einer Sommerterrasse vor. Es ist derzeit vorgesehen, die Küche so auszustatten, dass sie anlassbezogen, beispielsweise bei Veranstaltungen, als Cateringküche genutzt werden kann; eine dauerhafte, zumindest saisonhafte Bespielung soll bei entsprechendem Interessenten ebenfalls möglich sein. Inwieweit jeweils Ausstattung und Technik gemeindeseitig als Verpächter bereitgestellt werden sollte, wäre im Einzelfall im Rahmen eines entsprechenden Interessenbekundungsverfahrens zur Suche eines Gastronomen zu klären.

In Anbetracht der Kurzfristigkeit war eine Untersuchung der aufgeworfenen Fragen nicht möglich. Vergangene Untersuchungen haben jedoch bereits gezeigt, dass die Herrichtung einer wirtschaftlich betreibbaren gastronomischen Einrichtung im Bereich des lediglich halbjährlich betriebenen Hallenbades nur mit erheblichen Investitionen zu erreichen ist.

Im Übrigen wird auf die Vorlage 2026/098 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der FDP-Fraktion

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/100freigegeben am **28.05.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 26.05.2026

Zuschussantrag des KKR für verschiedene Projekte

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.06.2026	Kultur- und Sportausschuss
N	23.06.2026	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) wird für die Durchführung der Veranstaltungen und Ausstellungen „Entdecke die bunte Vielfalt der Ozeane“, „Gartenkonzerte“ sowie „Veloziped – die Geschichte des Fahrrades“ ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.800 Euro gewährt.

Die Zuschussgewährung erfolgt zum einen unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen beziehungsweise Ausstellungen stattfinden können und zum anderen, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Nach Ablauf des Veranstaltungsjahres ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Der KKR hat einen Antrag zur Förderung von drei Projekten („Entdecke die bunte Vielfalt der Ozeane“, „Gartenkonzerte“ und „Veloziped – die Geschichte des Fahrrades“) für das Jahr 2026 gestellt.

„Entdecke die bunte Vielfalt der Ozeane“ ist eine gerade beendete Foto-Ausstellung im Palais, in der die Forschungs- und Feldarbeiten von Meeresforschern präsentiert wurde, die weltweit die Auswirkungen von Umweltveränderungen auf die biologische Vielfalt der Ozeane untersuchen.

Die „Gartenkonzerte“ (ehemals „Musik im Grünen“) sind geführte Radtouren durch die Gemeinde, an deren Stationen zum einen Gärten und zum anderen kleine Musikdarbietungen geboten werden. Ziel der Touren ist stets das Palais mit einem Abschlusskonzert.

„Veloziped – die Geschichte des Fahrrades“ ist eine Ausstellung, die in Kooperation mit der Residenzort GmbH in der Zeit vom 06.09. bis zum 25.10.2026 geplant ist und sich mit dem namensgebenden Gebrauchsgut auseinandersetzt. Zu der Veranstaltung ist ein Begleitprogramm verschiedener Akteure geplant.

Die Gesamtkosten der Projekte belaufen sich laut der vorgelegten Kosten- und Finanzierungspläne auf rund auf 22.000 Euro. Die Projektbeschreibungen sowie die Kosten- und Finanzierungspläne sind der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Zur Unterstützung des Vereins und mit Blick auf ein Kulturangebot im Palais sollte das Projekt aus Sicht der Verwaltung positiv begleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 1.800 Euro bei dem Produkt P1.05.02.281200 im Haushalt 2026 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag des KKR

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/108freigegeben am **29.05.2026****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Rädicker, Nico

Datum: 28.05.2026

Aufrufverfahren zur weiteren Entwicklung des Naturbads und Campingplatzes Hahn

Beratungsfolge:Status

Ö

N

Datum

09.06.2026

23.06.2026

Gremium

Kultur- und Sportausschuss

Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufrufverfahren für Interessensbekundungen zur weiteren Entwicklung des Naturbads und Campingplatzes Hahn unter den in der Vorlage und den Anlagen genannten Rahmenbedingungen durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 nach Vorstellung möglicher Nutzungsperspektiven für das Areal des Naturbads und Campingplatzes Hahn durch die Verwaltung (Vorlage 2025/197) über das weitere Vorgehen beraten und beschlossen, dass das Naturbad als Bestandteil des Areals erhalten bleiben soll. Das Areal soll weiterhin einer touristischen und freizeitorientierten Nutzung zugeführt werden, wobei ergänzende Nutzungsvarianten grundsätzlich ermöglicht werden sollen.

Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, einen öffentlichen Aufruf zur Gewinnung von Interessenten beziehungsweise Investoren durchzuführen, in dessen Rahmen verschiedene Nutzungskonzepte zugelassen werden. In Gesprächen mit Interessenten sollen ein Verkauf des Areals oder die Bestellung eines Erbbaurechts gegenüber einer Verpachtung vorzugswürdig behandelt werden. Die Ergebnisse des Verfahrens sind den zuständigen Gremien anschließend zur Entscheidung vorzulegen.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde verwaltungsseitig ein Verfahren zur Durchführung des öffentlichen Aufrufs sowie zur Bewertung der zu erwartenden Interessensbekundungen vorbereitet.

Das Verfahren ist dreistufig vorgesehen:

In der ersten Verfahrensstufe erfolgt eine Eignungsprüfung. Ziel dieser Stufe ist es, diejenigen Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen, die aufgrund ihrer fachlichen, wirtschaftlichen, organisatorischen und personellen Leistungsfähigkeit erwarten lassen, dass sie grundsätzlich geeignet sind, den Standort langfristig zu entwickeln und zu betreiben. Eine vertiefte inhaltliche Bewertung des jeweiligen Nutzungskonzeptes erfolgt in dieser Verfahrensstufe grundsätzlich noch nicht. Gegenstand der ersten Stufe sind insbesondere die Prüfung der Mindestanforderungen im Sinne einer Ausschlussprüfung, die Eignungsbewertung, die Bildung einer Rangfolge sowie die Zulassung der sechs bestplatzierten Bewerberinnen und Bewerber zur zweiten Verfahrensstufe.

In der zweiten Verfahrensstufe, der Konzeptprüfung, werden die nach Abschluss der ersten Stufe zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber nach gesonderter Aufforderung und unter Setzung einer angemessenen Frist zur Einreichung eines vertieften Nutzungskonzeptes aufgefordert. Dieses Nutzungskonzept soll die zukünftige Entwicklung und den Betrieb des Naturbads und Campingplatzes Hahn näher darstellen. Ziel der zweiten Verfahrensstufe ist es, diejenigen Konzepte zu identifizieren, die eine nachhaltige, wirtschaftlich tragfähige und gemeinwohlorientierte Nutzung des Standorts erwarten lassen und zugleich die besonderen örtlichen Gegebenheiten des Naturbads und Campingplatzes Hahn angemessen berücksichtigen.

In der dritten Verfahrensstufe, der Vorstellung und Verhandlung, werden die aus der vorhergehenden Verfahrensstufe bestbewerteten drei Bewerberinnen und Bewerber zu einer persönlichen Vorstellung ihrer Nutzungskonzepte eingeladen. Die Vorstellung erfolgt im Rahmen einer Präsentation vor Ort, für die je Bewerbung ein Zeitrahmen von maximal 45 Minuten vorgesehen ist. Ziel dieser Präsentation ist es, den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit zu geben, die wesentlichen Inhalte ihres Konzeptes nochmals vertiefend darzustellen, die vorgesehenen Entwicklungs- und Betreiberansätze näher zu erläutern sowie besondere Schwerpunkte, Alleinstellungsmerkmale und Umsetzungsperspektiven herauszustellen.

Darüber hinaus dient die dritte Verfahrensstufe dazu, offene Fragestellungen aus der vorangegangenen Konzeptbewertung aufzugreifen und im direkten Austausch mit den Bewerberinnen und Bewerbern zu erörtern. Hierbei können insbesondere Aspekte der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der zeitlichen Umsetzung, der baulichen und betrieblichen Realisierbarkeit, der touristischen und freizeitorientierten Ausrichtung sowie der beabsichtigten vertraglichen Gestaltung näher beleuchtet werden. Im Anschluss an die Präsentationen können mit den Bewerberinnen und Bewerbern weitergehende Verhandlungsgespräche geführt werden. Diese dienen insbesondere der Konkretisierung der eingereichten Konzepte, der Klärung rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen sowie der Vorbereitung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für das weitere Verfahren.

Im weiteren Ablauf werden die nach Durchführung des Verfahrens als bestmöglich bewertete Konzeption beziehungsweise die bestmöglich bewerteten Konzepte den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgestellt.

Eine Übersicht über den vorgesehenen Verfahrensablauf ist der als Anlage 1 beigefügten Grafik (Flussdiagramm) zu entnehmen. Alle wesentlichen Informationen zum Aufruf, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zum Verfahrensablauf sowie zu den

Bewertungsmaßstäben enthält die als Anlage 2 beigefügte Unterlage; hierauf wird verwiesen.

Es ist vorgesehen, den öffentlichen Aufruf pressetechnisch zu begleiten und die entsprechenden Informationen einschließlich der maßgeblichen Unterlagen öffentlichkeitswirksam auf der Internetseite der Gemeinde Rastede zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Grafik Verfahrensablauf

Anlage 2 – Informationsblatt zum Aufruf

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/189Afreigegeben am **29.05.2026****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Rädicker, Nico

Datum: 28.05.2026

Benutzungsordnung und Benutzungsgebührenordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.06.2026	Kultur- und Sportausschuss
N	23.06.2026	Verwaltungsausschuss
Ö	29.09.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze in der Gemeinde Rastede sowie die Benutzungsgebührenordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze in der Gemeinde Rastede werden gemäß den Anlagen zu dieser Vorlage beschlossen und treten jeweils zum 01.01.2027 in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hatte dem Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 13. April 2026 mit der Vorlage 2025/189 den Entwurf einer Benutzungsordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze in der Gemeinde Rastede sowie den Entwurf einer Benutzungsgebührenordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze in der Gemeinde Rastede zur Beratung vorgelegt.

Im Verlauf der Ausschussberatung wurde deutlich, dass vor einer weitergehenden Beschlussfassung weiterer Abstimmungsbedarf besteht. Eine Beschlussempfehlung wurde daher in der Sitzung nicht ausgesprochen. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, die vorgelegten Satzungsentwürfe unter Einbeziehung der Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen mit gemeindlichem Interesse nochmals zu überprüfen, hierzu den Austausch mit den betroffenen Vereinen aufzunehmen und die aus diesen Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Überarbeitung der Entwürfe einfließen zu lassen.

Auf Grundlage der geführten Gespräche sowie weiterer eingegangener Hinweise sind gegenüber den ursprünglichen Entwurfsfassungen nachfolgende Änderungen vorgenommen worden:

A. Benutzungsordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze in der Gemeinde Rastede

Die Überarbeitung der Benutzungsordnung beschränkt sich inhaltlich auf § 3 Abs. 2, mithin auf den dort geregelten Verbotskatalog. Die übrigen Regelungsinhalte der Benutzungsordnung bleiben unverändert.

Im Einzelnen wurden folgende Regelungen aus dem Entwurf herausgenommen:

Regelungsgegenstand der bisherigen Entwurfsfassung	Änderung in der neuen Entwurfsfassung
Verbot des Aufenthalts unter Einfluss bzw. beim Genuss von Alkohol und illegalen Drogen; zudem Verbot von Besitz, Handel und Konsum illegaler Drogen	Die Regelung wurde vollständig gestrichen.
Verbot des Mitführens gefährlicher Gegenstände und Stoffe	Die Regelung wurde vollständig gestrichen.
Verbot des Aufenthalts auf den Flächen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	Die Regelung wurde vollständig gestrichen.
Verbot des Betretens der Dressur- und Abreiteplätze sowie der Bereiche vorhandener Baumgruppen auf dem Turnierplatzgelände gemäß Anlage 5	Die Regelung wurde vollständig gestrichen.

Ferner ist der Geltungsbereich hinsichtlich des Turnierplatzes angepasst worden (Anlage 1 zur Benutzungsordnung), um den öffentlichen Raum weniger einzuschränken.

B. Benutzungsgebührenordnung für Parkanlagen, Grünflächen und Plätze in der Gemeinde Rastede

Die Änderungen in der Benutzungsgebührenordnung betreffen ausschließlich § 2 Abs. 1 und damit die Festsetzung der Nutzungsgebühren für einzelne Flächen.

Während die bisherige Entwurfsfassung noch Gebührenregelungen für den Marktplatz Rastede sowie den Dorfplatz Hahn-Lehmden enthielt, werden diese beiden Flächen in der neuen Entwurfsfassung nicht mehr mit einer gesonderten Nutzungsgebühr belegt.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

Regelungsgegenstand der bisherigen Entwurfsfassung	Änderung in der neuen Entwurfsfassung
Marktplatz Rastede: Nutzungsgebühr in Höhe von 360 Euro je Veranstaltungstag	Die Gebührenposition wurde gestrichen.
Dorfplatz Hahn-Lehmden: Nutzungsgebühr in Höhe von 360 Euro je Veranstaltungstag	Die Gebührenposition wurde gestrichen.

Die Gebührenregelungen für das Turnierplatzgelände einschließlich der Parkplatzfläche „Am Hankhauser Busch“ sowie für den Kögel-Willms-Platz bleiben unverändert bestehen. Auch die weiteren Regelungen der Benutzungsgebührenordnung, insbesondere zu besonderen Leistungen,

Sicherheitsleistungen, Fälligkeiten sowie Rücktritt und Entschädigung, wurden inhaltlich nicht verändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Unabhängig von den gemäß der Benutzungsgebührenordnung zu erhebenden Gebühren bleibt der Gesamtumfang der Erträge maßgeblich von der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Veranstaltungstage abhängig.

Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung des Platzes werden jeweils jährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Folgejahr ermittelt.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Benutzungsordnung

Anlage 2 – Entwurf Benutzungsgebührenordnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/042Afreigegeben am **28.05.2026****Stab**

Sachbearbeiter/in: Meyn, Stephan, Dr.

Datum: 21.05.2026

Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen mit gemeindlichem Interesse

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.06.2026	Kultur- und Sportausschuss
N	23.06.2026	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte, überarbeitete Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen mit gemeindlichem Interesse in Rastede wird beschlossen. Sie soll mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Sach- und Rechtslage:

Im Kultur- und Sportausschuss am 13. April 2026 (Vorlage 2026/042) wurde der Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen mit gemeindlichem Interesse als Vorschlag der Verwaltung behandelt. Infolge der erstmaligen Beratung und Hinweise aus den Fraktionen erfolgte in jener Sitzung keine Beschlussempfehlung, sondern eine Erstberatung mit dem Arbeitsauftrag an die Verwaltung, in den Austausch mit den betroffenen Vereinen zu treten.

Am 6. Mai 2026 fand ein entsprechender Gesprächstermin mit den sogenannten Traditionsvereinen aus Rastede statt, in dem die Entwürfe der Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen mit gemeindlichem Interesse sowie die Benutzungsordnung beziehungsweise Benutzungsgebührenordnung erläutert worden sind. Der Austausch verlief konstruktiv und wertschätzend, im Ergebnis nach Erläuterung der einzelnen Sichtweisen einvernehmlich.

Hinsichtlich der Förderrichtlinie wurde in diesem Gesprächstermin infolge mehrerer Anregungen aus der Politik und einzelner Problemanzeigen aus dem Vereinswesen verwaltungsseitig eine Überarbeitung angekündigt, die in den nunmehr als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten zweiten Entwurf geflossen sind. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um den Verzicht auf einen reinen Defizitausgleich und geringere Anforderungen an die Vorlage von Nachweisen und Abrechnungen.

Insofern soll künftig eine pauschale Förderung erfolgen, die sich an den tatsächlichen Nutzungsgebühren und damit verbundenen besonderen Entgelten orientiert. Außerdem wurde eine Staffelung der geförderten Bauhofleistungen nach Veranstaltungstagen eingearbeitet. Diese sind im Vorfeld vereinfacht darzulegen beziehungsweise zu begründen, wobei ein Verweis auf die beanspruchten Leistungen des Vorjahres grundsätzlich genügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Neuregelung findet keine Schlechterstellung der Vereine gegenüber dem Status quo statt. Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Jahre 2027 ff. einzustellen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Entwurf – Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen